

Lothar Kirsch, Gartenstr.28, 90547 Stein

Erster Bürgermeister
Stadt Stein
Kurt Krömer
Hauptstr. 56

90547 Stein

Gartenstr.28
90547 Stein

Telefon 0911- 68 58 29
Mobil 0151-22 81 10 30
Telefax 0911- 68 90 97 13
Mail: lothar.kirsch@sbg-stein.de

Stein, 26.02.2015

Antrag Kreisverkehr – Geschwindigkeitsbeschränkung 80km/h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SBG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines Kreisverkehrs an der Bundesstraße B14 – Kreuzungsbereich Gutzberg/Eckershof mit dem Straßenbaulastträger, Staatliches Bauamt Nürnberg zu prüfen und hierzu die notwendigen Gespräche zu führen.
2. In dem Bereich der Bundesstraße B 14 zwischen der Einfahrt Gutzberg und der Brücke Gutzberg ist aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Höchstgeschwindigkeit 80km/h einzurichten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit den Fachbehörden zu prüfen, auf der Ortsdurchfahrt von Stein in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu realisieren.

Begründung:

Zu 1.)

Beim Überqueren der Kreuzung B 14 – Sperbersleite/Einfahrt Gutzberg ist der aus Großweißmannsdorf (Ansbach kommend) herannahende Verkehr nur sehr schwer und spät zu sehen. Zudem ist der mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100km/h nähernde Verkehr beim Anfahren aus der Sperbersleite nach Gutzberg an der Kreuzung oftmals sehr schwierig einschätzbar. In den Vorjahren hat es an diesem Kreuzungsbereich wiederholt Unfälle gegeben. Alleine im Jahr 2014 waren es drei folgenschwere Unfälle an dieser Stelle. Der letzte Unfall ereignete sich im Dezember, bei dem mehrere Verletzte, darunter auch Schwerverletzte, zu beklagen waren.

Ein Kreisverkehr an dieser Stelle würde diese verkehrliche sehr schwierige Stelle deutlich entschärfen, ebenso wie es durch den Bau des Kreisverkehrs B 14/Hofäckerweg gelungen ist. Ein Argument, dass Kreisverkehre auch außerhalb von Ortschaften errichtet werden können, zeigt der Verlauf der B 466 bei Kammerstein sowie der Kreuzungsbereich B466 - St 2220 (beides Kreisverkehre außerhalb geschlossener Ortschaften).

Die SBG-Stadtratsfraktion ist der Meinung, dass dieser sehr unsichere Verkehrsknotenpunkt deutlich mit baulichen Maßnahmen entschärft werden muss, bevor es hier zu weiteren schweren oder gar tödlichen Unfällen, was niemand will oder hofft, kommt.

Zu 2.)

Mit einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 80 km/h im Bereich von Gutzberg, würde eine deutliche Lärminderung erzielt werden. Lärm ist gesundheitsgefährdend und aus diesem Grund sollte auf der Bundesstraße B 14 in diesem genannten und auch bebauten Bereich von Gutzberg eine Geschwindigkeitsbeschränkung umgesetzt werden.

Dass stark frequentierte Straßen mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit eine Lärminderung erreichen, zeigt jüngst die A 73 im Stadtbereich von Fürth. Hier wurde aus Lärmschutzgründen eine dauerhafte Reduzierung auf 80km/h umgesetzt.

Zu 3.)

Gerade in den Nachtstunden wird die Ortsdurchfahrt von den zahlreichen LKW's mit einer großen Geschwindigkeit durchfahren und somit entsteht eine große Lärmemission im Bereich der Hauptstraße. Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde der Lärmpegel enorm reduziert werden und somit würde die Stadt Stein den Anwohnern der Hauptstraße einen erheblichen Mehrwert an Wohnqualität in den Nachtstunden bieten.

Mit freundliche Grüßen



Lothar Kirsch
Stadtrat
SBG-Fraktionsvorsitzender

Kopie an alle Steiner Fraktionen